

Skizze zur Grenzniederschrift (unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines		1		1234 1234 12 1234/12		Flurstücksbezeichnung	
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift					
2 Flurstücksgrenzen							
<u>F</u> Festgestellt		<u>W</u> Wiederhergestellt		<u>nFB</u>		nicht feststellbar	
3 Grenzpunkte und Grenzmarken							
 nicht abgemerkter Grenzpunkt		 Meißelzeichen				Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)	
 Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeaußenwand, Mauer- oder Zaunlinie)		 Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Natursteinkopf)		 $\frac{R}{0,5}$		Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)	
 R R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche		 K K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunststoff- oder Metallkopf)		 $\frac{1,5}{B}$			
 W wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)		 Grenzstein, Ausführung als Kantenstein				Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt	
 R Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt		 B Entfernte / entworfene Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)		 geh Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)			